

tiert, aber dabei die Freisinger Signatur falsch angegeben (234 statt 160) und die neue Münchener (Clm. 6360) nicht erwähnt.¹⁾ Datierung fehlt bei Leiden 22 und Phill. 1762.²⁾ Ganz willkürlich verfährt Boretius in der Angabe der Provenienzen, und man kann überhaupt sagen, daß der bibliotheksgeschichtliche Teil gar nicht berücksichtigt ist. So fehlt bei dem wichtigen Gothanus 84 der Hinweis auf St. Martin in Mainz.³⁾ Es fehlt weiterhin der Anschluß an die Vorgänger, indem nicht nur jegliche Literaturnachweise unterbleiben, sondern auch die alten Namen der Hss. fehlen, wie sie der älteren Forschung, Sirmond, Baluze, aber auch noch Perz geläufig waren und unabhängig von dem Wechsel des Besitzes bestanden. Was endlich Boretius über den Inhalt der einzelnen Hss. sagt, ist vielfach unzulänglich und ungenau.⁴⁾

In alledem hätte die Perzsche Ausgabe vorbildlich sein können. Perz hatte nicht nur die Gesamtüberlieferung in zwei Klassen geschieden, sondern auch darüber hinaus in diesen Klassen wieder einzelne Verwandtschaftsgruppen zu bilden gesucht. Diese Anfänge hat Boretius nicht übernommen, noch weniger weitergeführt, und man sieht überhaupt kein Prinzip, das bei ihm die Reihenfolge der Hss. ordnet.⁵⁾ Perz übersah die Überlieferung fast vollständig, aber durchweg kollationiert hat er nur den deutschen Zweig. Die französischen Hss. kannte er nur oberflächlich, die römischen gar nicht, in beiden mußte er sich auf Baluze stützen. Die Wertung und

lacum Brigantinum, wie es ungenau bei Perz S. 267 heißt. Dann war der Codex eine Zeitlang verschollen, bis er c. 1855 nach Stuttgart kam. Vgl. G. Haenel, Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. 17 (1865), "

¹⁾ Boretius 15 20 bei mir.

²⁾ Boretius 26. 43 14. 7 bei mir.

³⁾ Boretius 3. 27 11 bei mir.

⁴⁾ Von den Hss. in Bonn und Schaffhausen z. B. sagt Boretius unter Nr. 9—10: *librorum atque appendicum textum saepe mutatum capitum ordine admodum turbato praebent*. Man vgl. dazu die präzisen Angaben bei Perz S. 266 unter 3.

⁵⁾ Es trifft hier zu, was Werminghoff dem von Boretius und Krause hinterlassenen *Conspectus der Kapitularien-Hss.*, MG. Capit. 2 (1897) S. XI vorausschickt: *Genealogia codicum, quae uniuscuiusque editionis caput recte dici potest, a viris doctis frustra desiderabitur: in eis enim, quae editores reliquerunt, nihil fere inveniebatur, quo nisus stemma quod vocatur librorum manuscriptorum praeberem.*